

Seit rund 30 Jahren beobachtet und analysiert das Bundesinstitut für Berufsbildung die Entwicklung der tariflichen Ausbildungsvergütungen. Hierzu wurde eine "Datenbank Ausbildungsvergütungen" aufgebaut, die es ermöglicht, die durchschnittlichen Vergütungen für nahezu alle quantitativ bedeutenden Ausbildungsberufe jährlich auf aktuellem Stand (Stichtag: 1. Oktober) zu ermitteln.

Einbezogen in die Datenbank sind derzeit 187 Ausbildungsberufe in den alten und 152 Berufe in den neuen Ländern. 89 % der Auszubildenden in den alten und 81 % in den neuen Ländern werden gegenwärtig in den erfassten Berufen ausgebildet.

Die wichtigsten Ergebnisse der regelmäßigen Auswertungen werden jedes Jahr veröffentlicht. Die neuesten Angaben liegen zur Zeit für das Jahr 2005 in der Pressemitteilung 01/2006 vor.

### Verfügbare Datensammlungen:

#### **Gesamtübersicht 2005 nach Berufen**

über die durchschnittlichen monatlichen Ausbildungsvergütungen 2005 in den einzelnen Ausbildungsjahren und im Durchschnitt über die gesamte Ausbildungsdauer

#### **Übersicht über die Entwicklung der Gesamtvergütungsdurchschnitte**

in den alten Ländern von 1976 bis 2005 und in den neuen Ländern von 1992 bis 2005

**Hintergrundinformationen** zu den hier abrufbaren Gesamtübersichten der durchschnittlichen tariflichen Ausbildungsvergütungen:

- Die Datenbank Ausbildungsvergütungen umfasst **ausschließlich Berufe**, die nach **Berufsbildungsgesetz (BBiG)** im dualen System, d.h. in Betrieb und Berufsschule, ausgebildet werden. Hier haben die Auszubildenden gegenüber ihrem Ausbildungsbetrieb einen rechtlichen Anspruch auf eine angemessene Vergütung (§ 17 BBiG).
- In den **meisten Branchen** wird die Höhe der Ausbildungsvergütungen zwischen den Tarifpartnern (Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften) vereinbart. Dabei wird **keine Unterscheidung nach dem Ausbildungsberuf** vorgenommen. Innerhalb einer Branche hängt die Vergütungshöhe also nicht davon ab, in welchem Beruf ausgebildet wird. Allerdings gibt es in den meisten Branchen mehr oder weniger große **regionale Vergütungsunterschiede**, insbesondere zwischen West- und Ostdeutschland.
- **Zwischen den Branchen** bestehen jedoch zum Teil **beträchtliche Unterschiede** in der Höhe der tariflichen Ausbildungsvergütungen. Deshalb kann die Vergütung in ein und demselben Beruf sehr stark variieren, je nach dem, in welcher Branche die Ausbildung stattfindet, d.h. welcher Branche der Ausbildungsbetrieb angehört.

- Aufgrund der regionalen und branchenspezifischen Unterschiede existiert für den **einzelnen Beruf** in der Regel **keine einheitliche Ausbildungsvergütung**. Im Rahmen der Datenbank Ausbildungsvergütungen werden daher auf Grundlage der unterschiedlichen Vereinbarungen aus über 600 bedeutenden Tarifbereichen Deutschlands **Vergütungsdurchschnitte** pro Beruf ermittelt. Im individuellen Fall kann die tatsächlich gezahlte Vergütung deutlich vom Durchschnittswert des betreffenden Berufs abweichen.
- Die tariflichen Vergütungssätze sind für tarifgebundene Betriebe verbindliche Mindestbeträge, d.h. niedrigere Zahlungen sind unzulässig, übertarifliche Zuschläge dagegen möglich. Eine Tarifbindung liegt vor, wenn der Betrieb dem Arbeitgeberverband angehört, der einen entsprechenden Tarifvertrag abgeschlossen hat. **Nicht tarifgebundene Ausbildungsbetriebe** orientieren sich häufig an den in ihrer Branche und Region geltenden tariflichen Sätzen, die sie jedoch nach derzeitiger Rechtsprechung **um bis zu 20 % unterschreiten** dürfen. In nicht tarifgebundenen Betrieben kann die tatsächlich gezahlte Ausbildungsvergütung im Einzelfall daher erheblich unter dem in der Datenbank ermittelten tariflichen Durchschnittswert des betreffenden Berufs liegen.
- Bei den tariflichen Ausbildungsvergütungen handelt es sich um **Bruttobeträge**. Sofern die Vergütung monatlich über 325 € liegt, sind vom Auszubildenden Sozialversicherungsbeiträge zu leisten. Gegebenenfalls erfolgt auch ein Einkommenssteuerabzug, wenn der Grundfreibetrag mit dem Gesamteinkommen (Ausbildungsvergütung und ggf. sonstige Einkünfte) überschritten ist.
- Die Auswertungen im Rahmen der Datenbank Ausbildungsvergütungen beschränken sich auf **stärker besetzte Berufe** (d.h. Besetzungszahl von mindestens rund 500 Auszubildenden im Jahr der Erstaufnahme des Berufs in die Datenbank). **Neu geschaffene Ausbildungsberufe** werden daher zunächst **noch nicht berücksichtigt**. Einige Berufe können generell nicht einbezogen werden, da sie in Bereichen ausgebildet werden, in denen keine tarifliche Vereinbarungen zu den Ausbildungsvergütungen geschlossen werden (z.B. „Rechtsanwaltsfachangestellte/r“, „Steuerfachangestellte/r“).
- In der **außerbetrieblichen Ausbildung**, die durch staatliche Programme oder auf gesetzlicher Grundlage mit öffentlichen Mitteln finanziert wird, gelten die tariflichen Ausbildungsvergütungen nicht. In Ostdeutschland hat die außerbetriebliche Ausbildung mit rund 30 % der Auszubildenden eine erhebliche Bedeutung. Die hier gezahlten Ausbildungsvergütungen werden staatlich festgesetzt und liegen in der Regel **erheblich niedriger als die tariflichen Sätze**.
- Nicht einbezogen sind in die Datenbank Ausbildungsvergütungen die Berufe, in denen die Ausbildung nicht nach Berufsbildungsgesetz (BBiG), sondern **nach sonstigen bundes- oder landesrechtlichen Regelungen** erfolgt (z.B. Berufe in der Kranken- und Altenpflege, Assistentenberufe); hierfür liegen **keine Angaben** vor.